

Mit der Studienreform hat die Montanuniversität die individuellen Anrechnungen für sich entdeckt. Neben der Anerkennungsverordnung des Studiendekanats ist dies ein Hilfsmittel die Umstellungen der Lehrveranstaltungen für die Studierenden mit weniger Rückschlägen im Studium zu meistern.

Solche Anrechnungen werden für Einzelfälle ausgesprochen und sind aktuell nicht den Studierenden zugänglich. Würde man jedoch gelebte Anrechnungspraktika kennen, ist es leichter für Studierende und Studienvertretungen Äquivalenzen auszumachen und anrechnen zu lassen.

Die Hochschulvertretung an der Montanuniversität möge beschließen, dass

- die ÖH Leoben sich dafür einsetzt, Zugang zu allen bisherigen individuellen Anrechnungen (Anerkennungen, die nicht unter UG 2002 § 78 Abs 4 Ziffer 9 fallen) seit dem Wintersemester 2022/23 zu bekommen.
- die ÖH Leoben eine Liste von individuellen Anrechnungen aufbereitet, welche sie den Studienvertretungen zur Verfügung stellt.
- die ÖH Leoben sich dafür einsetzt, dass eine aufbereitete Liste aller individuellen Anrechnungen angemessen den Studierenden kommuniziert wird.